

Amtlicher Teil

Nr. 306 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Amtsarzt/Amtsärztin bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 307 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Diplomozialarbeiterin/Diplomozialarbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 308 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 309 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin/Oberarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 310 Stellenausschreibung, Besetzung von mehreren Stellen als Notarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 311 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna Dengel Haus

Nr. 312 Verordnung der Landesregierung vom 12. April 2011 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2011/2012

Nr. 313 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck über den Abschuss von Auer- und Birkhahnen im Jagdjahr 2011/2012

Nr. 314 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über die Bejagung von Auer- und Birkwild im Jagdjahr 2011

Nr. 315 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 316 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer

Nr. 317 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der L 6 Tuxer Straße

Nr. 318 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 198 Lechtalstraße

Nr. 319 Offenes Verfahren: Relaunch der offiziellen Website der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 320 Offenes Verfahren: Lieferung einer Drehleiter für die Marktgemeinde Telfs

Nr. 321 Offenes Verfahren/Berichtigung: Entsorgung von Restmüll für den Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel

Nr. 322 Offenes Verfahren: EDV-Rückgrat für das Haus 10 der TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 323 Offenes Verfahren: Errichtung eines Terrassenturms in Stahlkonstruktion für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 324 Offenes Verfahren: Lieferung eines Feuerwehreinsetzungsfahrzeuges für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 325 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Imst

Nr. 326 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten sowie Elektroarbeiten für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH in Mutters

Nr. 327 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Brandschutzadaptierung im Naturwissenschaftlichen Institut in Innsbruck

Nr. 328 Offenes Verfahren: Beschaffung von Bussen für den öffentlichen Verkehr im Tiroler Zentralraum für die Innbus Regionalverkehr GmbH

MITTEILUNGEN:

Verbraucherpreisindex für den Monat März 2011

Nr. 306 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011-18

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle eines Amtsarztes/einer Amtsärztin

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, ist ab Mai 2011 die Planstelle eines Amtsarztes/einer Amtsärztin der Modellfunktion Ärztliche Experten neu zu besetzen (Teil- oder Vollbeschäftigung).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium und jus practicandi,
- Physikatskurs (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge (Epidemiologie, Impfungen ...),

- Sachverständigentätigkeit (Gutachten Reha, Gewerbeverfahren ...),
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit in einer gut eingearbeiteten Abteilung.

Nähere Informationen können im Rahmen eines Gespräches im Gesundheitsreferat der BH Kufstein eingeholt werden.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Mai 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 21. April 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 307 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011-30

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Diplomsozialarbeiterin/ eines Diplomsozialarbeiters

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist die Planstelle einer Diplomsozialarbeiterin/eines Diplomsozialarbeiters der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b (Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer Fachdienst) nachzubeseetzen. Das Beschäftigungsmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss der Sozialakademie oder der Fachhochschule, Studienlehrgang „Soziale Arbeit“,
- Bereitschaft, in der behördlichen Jugendwohlfahrtsarbeit tätig zu sein,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- selbstständiges Arbeiten,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. April 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 20. April 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 308 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. Juni 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Mai 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000739; **Vakanz:** 30020024.
Innsbruck, 19. April 2011

Nr. 309 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin/Oberarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 3. Oktober 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin/Oberarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Vorkenntnisse in muskuloskelettaler Bildgebung (CT, MR, US), Erfahrung vorwiegend in der Sonographie sowie in ultraschallgezielten Interventionen und Elastographie.

Bewerbungen sind bis spätestens 18. Mai 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/ Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000740; **Vakanz:** 30006336.
Innsbruck, 19. April 2011

Nr. 310 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von mehreren Stellen als Notararzt/-ärztin (Voll- oder Teilzeit)

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangen ab 1. Juni 2011, befristet auf ein Jahr, mehrere Stellen als Notararzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzungen: abgeschlossenes jus practicandi und aktuell gültiges Notarzdiploam.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. Mai 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000741; **Vakanz:** 30020033.
Innsbruck, 20. April 2011

Nr. 311 • TILAK - Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes- Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle (Karenzstelle)

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. Juni 2011, befristet bis zum 25. Juni 2013, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle (Karenzstelle) für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 21. April 2011

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 312 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Bildung

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 12. April 2011 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2011/2012

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 114 des TSchOG 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2008, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

An den allgemein bildenden Pflichtschulen im Hauptschul-Sprengel von Reutte sowie an der PTS Reutte (das sind nachstehende Schulen: VS Berwang, Bichlbach, Ehenbichl, Heiterwang, Höfen, Lähn, Lechaschau, Pflach, Reutte, Reutte-Archbach, Wängle und Weißenbach a. L., die HS Am Königsweg, Reutte, und die HS Untermarkt, Reutte, sowie die PTS Reutte) können im Weg eines Schulversuches nach § 114 TSchOG folgende Tage für schulfrei erklärt werden:

Donnerstag, der 27. Oktober 2011,

Freitag, der 28. Oktober 2011,

Freitag, der 9. Dezember 2011.

Die für schulfrei erklärten Tage sind vom 7. September 2011 bis zum 9. September 2011 einzubringen.

Die Umsetzung des Versuches erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Schulen, die die reguläre Ferienregelung bevorzugen, dürfen auf eine Umsetzung des Versuches verzichten.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 313 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4u-10773/28

VERORDNUNG

über den Abschuss von Auer- und Birkhahnen im Jagdjahr 2011/2012

Aufgrund des § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, wird der Abschuss von Auer- und Birkwild für das Jagdjahr 2011/2012 von der Bezirkshauptmannschaft Landeck als Jagdbehörde I. Instanz wie folgt verordnet:

§ 1

Unter Bedachtnahme auf die Fünfte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 wird die Anzahl der im Bezirk Landeck für das Jagdjahr 2011/2012 maximal zulässigen Abschüsse von Auerwild mit zehn Stück und die Anzahl der im Bezirk Landeck für das Jagdjahr 2011/2012 maximal zulässigen Abschüsse von Birkwild mit 81 Stück festgelegt.

§ 2

Die Aufteilung auf die einzelnen Jagdreviere erfolgt auf Grundlage der von den Jagdausübungsberechtigten im abgelaufenen Jagdjahr gemeldeten Bestände und unter Beachtung des § 1 der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004. Im Jagdjahr 2011/2012 werden die Abschüsse von Auer- und Birkwild in den einzelnen Hegebereichen wie folgt aufgeteilt:

Hegebereich Juen Josef: 5 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Genossenschaftsjagd Zammerloch: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Garseil-Starktal: 1 Birkhahn
Eigenjagd Alpe Larsenn: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd
Zammerberg: 2 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Hegebereich Birmair Artur: 4 Birkhahnen

Genossenschaftsjagd Landeck: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Fließ – linkes Innufer: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Tobadill: 1 Birkhahn
Eigenjagd Verbeilalpe: 1 Birkhahn

Hegebereich

Siess Reinhold: 7 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Eigenjagd Ochsenbergalpe Grins: 1 Birkhahn
Eigenjagd Alpe Dawin: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Strengen: 1 Birkhahn
Eigenjagd Alpe Kleingfall: 1 Birkhahn
Eigenjagd Alpe Großfall: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Flirsch: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Schnann: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn

Hegebereich Öttl Paul: 11 Birkhahnen

Genossenschaftsjagd Pettneu: 2 Birkhahnen
Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd St. Anton Sonnseite: 1 Birkhahn
Eigenjagd Renalpe: 1 Birkhahn
Eigenjagden Rossfall und Moostalalpe: 1 Birkhahn
Eigenjagd Tanunalpe: 1 Birkhahn
Eigenjagd Schönverwallalpe: 1 Birkhahn
Eigenjagd Alpe Maroi: 1 Birkhahn
Eigenjagd Alpe Arlberg: 1 Birkhahn
Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall: 1 Birkhahn

Hegebereich

Tschiderer Theodor 5 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Eigenjagd Stiel Medrig: 2 Birkhahnen
Eigenjagd Gampertun: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Stapf-Versing: 1 Birkhahn
Eigenjagd Zainis-Versing: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd See: 1 Auerhahn

Hegebereich

Ladner Walter: 7 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Eigenjagd Visnitz: 2 Birkhahnen
Eigenjagd Vesul: 1 Birkhahn
Eigenjagd Diasalpe: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Kappl-Durrich: 2 Birkhahnen
Genossenschaftsjagd Kappl-Nordwest: 1 Birkhahn
Eigenjagd Ulmicher-Wald: 1 Auerhahn

Hegebereich Kathrein Rudolf: 11 Birkhahnen

Eigenjagd Waldhof: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Ischgl: 4 Birkhahnen
Eigenjagd Alpe Mutta: 1 Birkhahn
Eigenjagd Agrargemeinschaft Mathon: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Galtür: 3 Birkhahnen
Eigenjagd Alpe Schnapfenberg: 1 Birkhahn

Hegebereich

Stadlwieser Wolfgang: 5 Birkhahnen und 2 Auerhahnen

Genossenschaftsjagd Fließ –
rechtes Innufer: 2 Birkhahnen und 1 Auerhahn
Genossenschaftsjagd

Kaurerberg: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn
Genossenschaftsjagd Kauns: 2 Birkhahnen

Hegebereich Stöckl Otmar: 8 Birkhahnen

Eigenjagden Birg-Kaunertal: 6 Birkhahnen
Genossenschaftsjagd Kaunertal: 2 Birkhahnen

Hegebereich

Mair Gerhard: 4 Birkhahnen und 2 Auerhahnen

Genossenschaftsjagd Fendels: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Ried: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn
Eigenjagd Staatsjagd Tösens: 1 Birkhahn
Eigenjagd Staatsjagd Eggele: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn

Hegebereich Marth Alois: 5 Birkhahnen

Eigenjagd Lader Heuberg: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Fiss: 2 Birkhahnen
Genossenschaftsjagd Serfaus I: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Serfaus II: 1 Birkhahn

Hegebereich

Pinzger Franz: 9 Birkhahnen und 2 Auerhahnen

Eigenjagd Radurschl der ÖBF: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Greit: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-St. Ulrichskopf: 1 Auerhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Kobl-Hengst: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Wand: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Heuberg: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Spiss: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Nauders I: 1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Nauders II: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn
Eigenjagd Nauders-Tief-Pazal: 1 Birkhahn

§ 3

Aufgrund der morphologischen und der gegebenen und zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse wird festgelegt, dass die Abschüsse von Auer- und Birkwild zu folgenden Zeiten zulässig sind:

I. Birkwild:

a) vom 1. Mai 2011 bis 15. Mai 2011 in den Hegebereichen Reinhold Siess, Walter Ladner, Wolfgang Stadlwieser, Alois Marth, Artur Birmair, Josef Juen und Rudolf Kathrein mit Ausnahme der Eigenjagd Alpe Schnapfenberg sowie in den Eigenjagden Radurschl, Nauders Tief-Pazal, Waldjagd Bundesforste Ferwall und in den Genossenschaftsjagden Pfunds Wand, Pfunds Heuberg, Nauders I und Spiss;

b) vom 5. Mai 2011 bis 19. Mai 2011 im Hegebereich Paul Öttl mit Ausnahme der Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall und in der Genossenschaftsjagd Pfunds Kobl-Hengst;

c) vom 7. Mai 2011 bis 21. Mai 2011 im Hegebereich Theodor Tschiderer und in der Genossenschaftsjagd Pfunds Greit;

d) vom 10. Mai 2011 bis 24. Mai 2011 in den Hegebereichen Otmar Stöckl, Gerhard Mair und in der Genossenschaftsjagd Nauders II;

e) vom 12. Mai 2011 bis 26. Mai 2011 in der Eigenjagd Alpe Schnapfenberg.

II. Auerwild:

a) vom 15. April 2011 bis 29. April 2011 im Hegebereich Wolfgang Stadlwieser und in der Genossenschaftsjagd Zimmerberg;

b) vom 20. April 2011 bis 4. Mai 2011 in der Eigenjagd Ulmicher-Wald und in der Genossenschaftsjagd Schnann;

c) vom 30. April 2011 bis 14. Mai 2011 in den Genossenschaftsjagden See und Pfunds St. Ulrichskopf;

d) vom 1. Mai 2011 bis 15. Mai 2011 in der Eigenjagd Staatsjagd Eggele sowie in den Genossenschaftsjagden Ried und Nauders II.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung gemäß § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.500,- zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 30. April 2011 in Kraft.

Landeck, 14. April 2011

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 314 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • GZl. 822-20/15

VERORDNUNG

über die Bejagung von Auer- und Birkwild im Jagdjahr 2011

Gemäß § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, in Verbindung mit § 2 der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 12/2008, betreffend den Abschuss von Auer- und Birkhahnen im Jagdjahr 2011 wird von der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Jagdbehörde I. Instanz wie folgt verordnet:

§ 1

1. Der Abschuss von Birkhahnen ist nur in der Zeit vom 7. Mai 2011 bis einschließlich 21. Mai 2011 gestattet und gilt für den Bezirk Lienz. Die Entnahme aus der Wildbahn ist nur nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides und der dort allenfalls genannten Örtlichkeit und überdies ausschließlich in der Höhenzone zwischen 1.700 m und 2.200 müA zulässig.

2. Der Abschuss von Auerhahnen ist nur in der Zeit vom 30. April 2011 bis einschließlich 14. Mai 2011 gestattet und gilt für den Bezirk Lienz. Die Entnahme aus der Wildbahn ist nur nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides und der dort allenfalls genannten Örtlichkeit und überdies ausschließlich in der Höhenzone zwischen 1.700 m und 2.200 müA zulässig.

§ 2

1. Die Zahl der zulässigen Abschüsse von Birkhahnen in den Revieren der nachfolgenden Hegebezirke wird auf Grundlagen der bisherigen Bestandsmeldungen sowie unter Bedachtnahme auf die morphologischen Verhältnisse und die gegebenen und zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse wie folgt festgesetzt:

Hegebezirk	Anzahl zulässiger Birkhahnabschüsse
Debanttal	6
Kals am Großglockner	8
Hopfgarten in Deferegggen	6
Schleinitz/Hochstein Nord	3
St. Johann im Walde/Schlaiten	6
Sillian	3
St. Jakob in Deferegggen/Ost	9
Außervillgraten	4
Hochstein Süd	3
Virgen	5
St. Veit in Deferegggen	4
Tauerntal	6
Spitzkofel-Laserz	4
Anras	5
Lesachtal	8

Hegebezirk	Anzahl zulässiger Birkhahnabschüsse
Matrei in Osttirol	7
Innevillgraten	7
Prijakt	3
Kartitsch	6
St. Jakob in Deferegggen/West	3
Prägraten am Großvenediger	4
Zieten	4
Gesamt	114

2. Die Zahl der zulässigen Abschüsse von Auerhahnen in den Revieren der nachfolgenden Hegebezirke wird auf Grundlagen der bisherigen Bestandsmeldungen sowie unter Beachtung auf die morphologischen Verhältnisse und die gegebenen und zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse wie folgt festgesetzt:

Hegebezirk	Anzahl zulässiger Auerhahnabschüsse
Debanttal	1
Kals am Großglockner	2
Hopfgarten in Deferegggen	2
Schleinitz/Hochstein Nord	2
St. Johann im Walde/Schlaiten	4
Sillian	2
St. Jakob in Deferegggen/Ost	2
Außervillgraten	2
Hochstein Süd	1
Virgen	2
St. Veit in Deferegggen	1
Spitzkofel-Laserz	1
Anras	4
Lesachtal	2
Matrei in Osttirol	2
Innevillgraten	2
Kartitsch	3
Zieten	2
Gesamt	37

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Lienz, 20. April 2011

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner

Nr. 315 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/479-2011

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Red Riding Hood – Unter dem Wolfsmond“
(100 Minuten 15 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Ohne Limit“ (105 Minuten 16 Sekunden).

Innsbruck, 18. April 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 316 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5179/73

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer

Die Gemeinde Weer betreibt die unter der Postzahl 800 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Schwaz eingetragene Gemeindegewässerversorgungsanlage.

Mit den Bescheiden vom 11. November 1958, Zahl IIIa1-2150/11-1958, und vom 2. Oktober 1959, Zahl IIIa1-1669/17-59, hat der Landeshauptmann von Tirol die Stammanlage der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer wasserrechtlich bewilligt. Die zitierten Bescheide definieren das der Gemeinde Weer eingeräumte Wasserbenutzungsrecht zur Fassung und Ableitung verschiedener Quellen auf dem Gebiet der Gemeinde Kolsassberg.

Das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren zu den Quellfassungen der „Hirschenbadquellen Ost, QU70323003“, der „Hirschenbadquelle Nord, QU70323018“, der „Hirschenbadquelle West, QU70323004“, und der „Ameisenquelle, QU70323002“, zur Quellableitung von den genannten Quellen und Quellstuben bis zur Sammelstube sowie zur Sammelstube ist bereits anhängig.

Mit dem am 10. September 2010 bei der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht eingelangten Schriftsatz hat die Dipl.-Ing. Michael Wagner ZT-GmbH, 6067 Absam, im Auftrag der Gemeinde Weer, vertreten durch Bürgermeister Franz Unterlechner, 6114 Weer, um die wasserrechtliche Überprüfung der weiteren mit den Bescheiden des Landeshauptmannes von Tirol vom 11. November 1958, Zahl IIIa1-2150/11-1958, und vom 2. Oktober 1959, Zahl IIIa1-1696/17-59, bewilligten Anlagenteile angesucht. Der am 10. September 2010 bei der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht eingelangte Antrag erstreckt sich auch auf die nachträgliche Bewilligung verschiedener Projektänderungen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c., 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 –AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 26. Juli 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
in der Aula der Hauptschule Weer,
Schulgasse 6, 6114 Weer,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteiververtretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisa-

tionen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) und
- durch Anschlag in der Gemeinde Weer kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Einleitung: Die Gemeinde Weer beabsichtigt, ihre mit den Bescheiden des Landeshauptmannes von Tirol vom 11. November 1958, Zl. IIIa1-2150/11-1958, vom 2. Oktober 1959, Zl. IIIa1-1696/17-59, und vom 3. April 1975, Zl. IIIa1-3439/44, wasserrechtlich bewilligten Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer überprüfen und die abgeändert ausgeführten Anlagenteile nachträglich wasserrechtlich bewilligen zu lassen.

Zu überprüfende Anlagenteile der Stammanlage der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer: Die Wasserversorgungsanlage wurde bis auf die nachstehend angeführten Abänderungen im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß ausgeführt:

Leitungsführung:

Bereich „Sammelbehälter Kolsassberg“ bis „Kraftwerk Haim“: Der Sammelbehälter Kolsassberg wurde unterhalb des bestehenden Forstweges auf dem Gst. Nr. 777/18, GB 81011 Kolsassberg, errichtet und stellt den Beginn der Druckrohrleitung in Richtung Kraftwerk Heim dar. Der geplante Trassenverlauf wurde über größere Leitungsabschnitte bis zu 40 m in Richtung West verschoben und als Stahldruckrohrleitung DN 125 mm errichtet. Durch die abgeänderte Trassenführung der Leitung im Zuge der Ausführung werden keine zusätzlichen Grundstücke berührt.

Bereich „Kraftwerk Haim“ – „Hochbehälter I“ (HB Knapenbühel) – „Hochbehälter II“ (HB Burk): Vor dem Hochbehälter II wurde die Leitungsführung auf einer Länge von ca. 170 m in Richtung Ost verschoben errichtet. Dadurch wird das Gst. Nr. 457, GB 81011 Kolsassberg, zusätzlich berührt.

Bereich Hochbehälter II (HB Burk) – Unterbrecherschacht Schloss Dornach (HB Schlossberg) – Hochbehälter WVA Weer (HB Fuchsbichl): Vom Hochbehälter II bis zum geplanten Unterbrecherschacht wurde die Leitungstrasse in der Dimension DN 125 mm geringfügig lagemäßig abgerückt ausgeführt,

wodurch die Gste. Nr. 398/1 und 368, beide GB 81011 Kolsassberg, zusätzlich berührt werden.

Bereich Gemeindegebiet Weer ab Hochbehälter WVA Weer (HB Fuchsbichl): Der Ringschluss im Bereich der Bundesstraße zwischen Hydrant 10 bis Hydrant 17 wurde nicht ausgeführt.

Sonderbauwerke:

Sammelbehälter Kolsassberg: Der Sammelbehälter Kolsassberg wurde unterhalb des bestehenden Forstweges auf dem Gst. Nr. 777/18, GB 81011 Kolsassberg, errichtet und stellt den Beginn der Druckrohrleitung in Richtung Kraftwerk Heim dar.

Betriebsgebäude Kraftwerk Haim KG: Dieses Gebäude wurde für die energetische Nutzung des Quellwassers aus dem Bereich Kolsassberg errichtet.

Die Errichtung dieses Trinkwasserkraftwerkes der Haim KG Kraftwerk, Wattens, mit Nutzung der Quellwässer aus dem Bereich der Hirschenbad- und Ameisenhaufenquellen wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 14. Mai 1963, Zl. IIIa1-743/22-63, wasserrechtlich bewilligt.

Unterbrecherschacht Schloss Dornach: Anstelle des Unterbrecherschachtes Dornach wurde zwischenzeitlich der Hochbehälter Schlossberg errichtet. Dieser Hochbehälter wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 27. September 1977, Zl. IIIa1-3439/48, wasserrechtlich bewilligt und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 9. Mai 1980, Zl. IIIa1-3439/52, wasserrechtlich überprüft.

Durch die ausgeführte Anlage werden folgende Grundparzellen berührt:

GB 81011 Kolsassberg: Gste. Nr. 342/2, 350, 359, 361, 362, 363/1, 363/3, 364, 365, 367, 368, 387, 388/1, 389, 398, 399, 400, 401, 404, 405, 406/1, 410, 453, 454, 457, 458, 465, 466, 467/1, 474, 475, 476/1, 476/2, 476/3, 550/1, 550/3, 550/4, 582/1, 582/2, 589, 590/1, 590/2, 591, 777/18, 777/22, 777/23, 777/27, 777/28, 777/29, 777/30, 777/41, 777/42, 777/45, 882/1, 909, 916, 921, 922, Bp. .82 und Bp. .255.

GB 81010 Kolsass: Gste. Nr. 90/5, 91/1 und 91/2.

GB 87012 Weer: Gste. Nr. 143, 152, 1012, 1013/1, 1017, 1018, 1046/67, 1046/68, 1048/5, 1048/10, 1048/11, 1048/58, 1050, 1051, 1052/1, 1052/2, 1052/4, 1053/2, 1058, 1060, 1061, 1062, 1065/1, 1065/2, 1067, 1069/1, 1069/2, 1078/1, 1078/3, 1092/2, 1093/1, 1094, 1099/2, 1100, 1102/3, 1111, 1430 und 1471/1,

Durch die vorgenommenen Abänderungen werden folgende Grundparzellen zusätzlich berührt:

GB 81011 Kolsassberg: Gste. Nr. 342/2, 359, 361, 362, 363/1, 363/3, 364, 365, 367, 368, 387, 388/1, 389, 405, 406/1, 410, 453, 454, 457, 465, 466, 467/1, 474, 476/1, 476/2, 476/3, 550/1, 550/3, 550/4, 590/1, 590/2, 777/41, 777/42, 777/45, 882/1, 916, 921, 922 und Bp. 255.

GB 81010 Kolsass: Gste. Nr. 90/5 und 91/2.

GB 87012 Weer: Gste. Nr. 143, 1012, 1013/1, 1017, 1018, 1053/2, 1065/1, 1065/2, 1067, 1069/1, 1069/2, 1092/2, 1430 und 1471/1.

Vom gegenständlichen Verfahren nicht erfasste Anlagenteile der Stammanlage der Wasserversorgungsanlage Weer:

- Fassung der Hirschenbadquelle-Ost (QU70323003), Quellaustritte auf Grundstück Nr. 777/5, Hirschenbadquelle-Nord (QU70323018), Quellaustritt auf Grundstück Nr. 777/16, Hirschenbadquelle West (QU70323004), Quellaustritt auf Grundstück Nr. 777/3 und Ameisenquelle (QU70323002), Quellaustritt auf Grundstück Nr. 777/20 alle GB 81011 Kolsassberg;

- Quellaufleitung von den genannten Quellen bzw. Quellstufen bis zur Sammelstube;
- Sammelstube.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und eine planliche Darstellung können dem Bestandsoperat „Erweiterung WVA Weer – Stammanlage/Projektsänderung/Erweiterung“ vom August 2010, Zahl 2277, verfasst von der Dipl.-Ing. Michael Wagner ZT-GmbH, 6067 Absam, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Weer bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 19. April 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 317 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 6.0/61-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der L 6 Tuxer Straße, km 3,75 bis km 4,92 (Ausbau und Oberbauarbeiten Brandstatt bis Persal)

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neu- und Ausbau von drei Bauabschnitten der L 6 Tuxer Straße, von km 3,75 bis km 4,92. Insbesondere sind Oberbauarbeiten sowie Böschungssicherungsarbeiten – Herstellung einer permanenten Spritzbetonsicherung mit Vormauerung – durchzuführen. Im gesamten Bereich wird eine Tigas-Leitung verlegt.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 20. Mai 2011, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. April 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 318 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 198.0/77-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für die Ortsdurchfahrt Holzgau im Zuge der B 198 Lechtalstraße, km 32,13 bis km 32,30

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau der Ortsdurchfahrt Holzgau im Zuge der B 198 Lechtalstraße inkl. Errichtung von Gehsteigen und Busbuchten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 20. Mai 2011, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. April 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Zach

Nr. 319 • Landeshauptstadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Relaunch der offiziellen Webseite der Landeshauptstadt Innsbruck

A. 1. Auftraggeberin: Landeshauptstadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Vergabestelle: Stadt Innsbruck, Büro der Bürgermeisterin, Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock, Zimmer 2333, 6020 Innsbruck.

Auskünfte: Dr. Thomas Pühringer, Büro der Bürgermeisterin, Zimmer 2333, Tel. +43/(0)512/5360-2331.

A. 2. Gegenstand der Leistung: Relaunch der offiziellen Website der Landeshauptstadt Innsbruck www.innsbruck.gv.at.

Die offizielle Website der Stadt Innsbruck soll grundlegend neu gestaltet werden. Zum ausgeschriebenen Auftrag gemäß den detaillierten Angaben in den Ausschreibungsunterlagen gehört die Bereitstellung des CMS und notwendige Programmierarbeiten. Als Serverbetriebssystem kommt Windows Server zum Einsatz.

Teil-, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck.

A. 3. Eignung: Die Bieterin/Der Bieter hat ihre/seine Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach Pkt. 2.9 AGB 2008 wie folgt nachzuweisen:

Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit im Sinn von § 68 Abs. 1 bzw. § 72 Bundesvergabegesetz 2006:

- Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Firmenbuch oder gleichwertiger, aktueller Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes der Bieterin/des Bieters,
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (maximal drei Monate alt) oder der letztgültigen Rückstandsbescheinigung nach § 229a Bundesabgabenordnung (BAO) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes der Bieterin/des Bieters (maximal drei Monate alt),
- Vorlage einer Erklärung, dass kein Konkursverfahren oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels Vermögens abgewiesen wurde und dass sich die Bieterin/der Bieter nicht in Liquidation befindet oder ihre/seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat.

Nachweis der Befugnis im Sinn von § 71 Bundesvergabegesetz 2006:

Die Bieterin/Der Bieter muss zur Erbringung der angebotenen Leistung befugt sein.

Diese Befugnis hat die Bieterin/der Bieter durch einen Auszug aus dem Gewereregister oder dem Mitgliederverzeichnis einer Landeskammer (Wirtschaftskammer) oder durch einen gültigen Gewerbeschein nachzuweisen.

Die Befugnis ist von ausländischen Bieterinnen/Bietern nach Maßgabe der Vorschriften des Herkunftslandes der Bieterin/des Bieters

- durch die Vorlage einer Urkunde über die Eintragung im betreffenden im Anhang VII BVergG 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder
 - durch die Vorlage der in diesem Anhang genannten Bescheinigung oder
 - eidesstattlichen Erklärung
- nachzuweisen.

Nachweise im Sinn der §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006:

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: keine.

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: keine.

Die Bieterin/Der Bieter kann alle geforderten Nachweise alle Kopie vorlegen. Fremdsprachige Nachweise sind in Kopie samt beglaubigter Übersetzung beizubringen.

Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen spätestens zum Zeitpunkt nach § 69 Z. 1 Bundesvergabegesetz 2006 vorliegen.

Die Nachweise können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich, 1206 Wien, Postfach 142, Handelskai 94–96, Fax +43/(0)1/3336666-19 (im Internet unter der Adresse <http://www.ankoe.at>) abrufbar) oder im Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH, Krottenbachstraße 82–86, 1190 Wien, Tel. +43/(0)1/9560384 (im Internet unter der Adresse <http://www.vergabeexplorer.at>) abrufbar) geführt werden. Die Unternehmen werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie eingeladen, die Eignungsnachweise über den Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH oder die „Liste geeigneter Unternehmen“ des Auftragnehmerkatasters Österreich zu erbringen.

Ansonsten sind diese Nachweise der Auftraggeberin vom Unternehmen anlässlich der Abgabe ihres/seines Angebotes vollständig (ausgenommen die Auskunft aus der Zentralen Verwaltungsstraferevidenz, inwieweit eine wesentliche Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes vorliegt – diese wird von der Auftraggeberin eingeholt) zur Verfügung zu stellen.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren nach §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) bzw. Ziviltechnikergesetz (ZTG 1993): Auf § 20 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006 wird hingewiesen.

B. 1. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab dem Tag der Veröffentlichung bis Freitag, den 20. Mai 2011, 12 Uhr, kostenlos erhältlich.

Anforderung:

per Fax: +43/(0)512/5360-1706,

per E-Mail: website@innsbruck.gv.at oder

persönlich bei der Ausgabestelle: Stadt Innsbruck, Büro der Bürgermeisterin, Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock, Zi. 2333, 6020 Innsbruck, von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis Montag, den 23. Mai 2011, 10 Uhr, bei der Einreichungsstelle Stadt Innsbruck, Büro der Bürgermeisterin, Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock, Zimmer 2333, 6020 Innsbruck, von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr.

B. 3. Angebotsöffnung: Die Angebotsöffnung findet am Montag, den 23. Mai 2011, um 11 Uhr, bei der Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 4. Stock, Zi. 4322, statt. Bieterinnen/Bieter bzw. deren Vertreterinnen/Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

B. 4. Zuschlagsfrist: bis 31. Juli 2011.

B. 5. Frist für die Leistungsausführung: maximal sechs Monate ab Zuschlagserteilung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Innsbruck (AGB 2008) und die Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 22. April 2011

Für die Stadtgemeinde Innsbruck:

Die Bürgermeisterin:

im Auftrag:

Büro der Bürgermeisterin,

Dr. Thomas Pühringer (Büroleiter)

Nr. 320 • Marktgemeinde Telfs

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung einer Drehleiter – DLK 23-12

Auftraggeber und vergebende Stelle: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Leistung: Bau und Lieferung einer Drehleiter – DLK 23-12.

Leistungszeitraum: 2011/2012, spätestens zwölf Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Marktgemeinde Telfs, Abteilung Infrastruktur, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern, E-Mail: manfred.auer@telfs.gv.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens 27. Juni 2011, 10 Uhr.

Abgabeort: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Angebotseröffnung: 27. Juni 2011, 10.30 Uhr, bei der Marktgemeinde Telfs, Bauamt – Sitzungszimmer, 3. Stock, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Telfs, 21. April 2011

Der Bürgermeister: Christian Härting

Nr. 321 • Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich/

Dienstleistungsauftrag

BERICHTIGUNG

Entsorgung von Restmüll

Ausschreibende Stelle: AWV Bezirk Kitzbühel, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf/Tirol.

Auftragsgegenstand: Dienstleistungsauftrag (CPV-Referenznummer 90510000). Übernahme und Behandlung von Siedlungsabfällen und Transporte.

Erbringungsort: Bezirk Kitzbühel.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind zugelassen.

Zur Berichtigung: Der Betrieb einer Umladestation hat nicht durch den Auftragnehmer zu erfolgen, sondern wird durch den Auftraggeber gewährleistet. Die Angebotsfrist wird verlängert bis 24. Mai 2011, 14 Uhr. Die Angebotseröffnung findet unmittelbar im Anschluss statt.

Der Dienstleistungsauftrag wird für einen Zeitraum von 48 Monaten abgeschlossen.

Voraussichtlicher Beginn der Vertragslaufzeit ist der 1. Jänner 2012. Der AWV Bezirk Kitzbühel behält sich die Option einer Vertragsverlängerung sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu den Bedingungen der Ausschreibung vor.

Der Bieter muss für die Erbringung der Leistung geeignet sein. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung muss er einen Kenntnisnahmebescheid nach § 24 AWG über die Übernahme und Behandlung von Haushaltsabfällen bzw. haushaltsähnlichen Abfällen sowie sperrige Abfälle haben (Schlüssel Nr. 91101 bzw. 91401). Weiters ist eine aufrechte gewerberechtliche Bewilligung zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich. Der Bieter muss zuverlässig im Sinn des BVergG 2006 sowie finanziell, wirtschaftlich und technisch leistungsfähig sein. Bie-

ter müssen über ein Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb“ des Vereins zur Verleihung eines Qualitätszertifikates oder einer gleichwertigen qualitätsorientierten Vereinigung verfügen. Weiters muss der Bieter ein QM-System nach ISO 9000 ff oder ISO 14000 ff betreiben und dafür ein gültiges Zertifikat haben. Die Dienstleistung darf nur mit lärmarmen LKWs gemäß § 8b Abs. 4 KDV 1967 und Abgaswerten gemäß EURO 4 erbracht werden. Die weiteren Mindestanforderungen und die erforderlichen Nachweise für die Eignungskriterien sind in der Ausschreibungsunterlage dargestellt. Für alle geforderten Nachweise und Bewilligungen gelten für grenzüberschreitend tätig werdende Bieter die gleichwertigen Nachweise und Bewilligungen des Herkunftslandes innerhalb der Europäischen Gemeinschaften.

Die berichtigte Ausschreibungsunterlage steht ab 29. April 2011 zur Verfügung. Sie wird all jenen Bietern, die die ursprüngliche Ausschreibungsunterlage angefordert haben, unaufgefordert übermittelt. Sonstige Interessenten an der Angebotslegung können die berichtigte Ausschreibungsunterlage beim AWV Bezirk Kitzbühel anfordern.

Auskünfte zum Vergabeverfahren werden ebenfalls beim AWV Bezirk Kitzbühel erteilt. Das Angebot kann nur mit dem – berechtigten – Original-Angebotshauptstück und dem ausgereisten – berechtigten – LV abgegeben werden.

Bindefrist des Angebotes: 21. Oktober 2011.

Der Zuschlag wird nach dem Bestbieterprinzip dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien sind in der Ausschreibungsunterlage dargestellt.

Datum der Absendung der Berichtigung der EU-Bekanntmachung: 27. April 2011.

Vergabekontrolle: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, Tel. +43/(0)512/508-3702, Fax +43/(0)512/508-3705.

Abgabetermin: Dienstag, 24. Mai 2011, 14 Uhr, beim AWV Bezirk Kitzbühel, p. A. Gemeindeamt Oberndorf/Tirol, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf.

Anbotseröffnung: Dienstag, 24. Mai 2011, 14.05 Uhr, beim AWV Bezirk Kitzbühel, p. A. Gemeindeamt Oberndorf/Tirol, Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf.

Oberndorf, 21. April 2011

Der Obmann: Bgm. Hans Schweigkofler

Nr. 322 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6029-02/2-2011

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG EDV-Rückgrat für Haus 10

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Uwe Handrich, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)512/504-6728731, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: A3 Jenewein Ingenieurbüro GmbH, Projektleiter Ing. Robert Steyrer, Unternehmerzentrum U7, 6071 Aldrans, Tel. +43/(0)512/348468-19, Fax +43/(0)512/348468-919, E-Mail: r.steyrer@jenewein-a3.at, Internet: <http://www.jenewein-a3.at>

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 32,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 3. Mai 2011, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10. Mai 2011, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 10. Mai 2011, 12 Uhr.

Ort: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 19. April 2011

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 323 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6038-01/2019-2011

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Terrassenturm in Stahlkonstruktion

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Rokita, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Atelier Pontiller, Dipl.-Ing. Wolf Wessiak, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 2, Tel. +43/(0)512/572358-20, E-Mail: w.wessiak@pontiller.co.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 19,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 17. Mai 2011, 14 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24. Mai 2011, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 24. Mai 2011, 12 Uhr.

Ort: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 19. April 2011

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 324 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges

Auftraggeber und Kontaktperson: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5, Ing. Harald Jösslin, E-Mail: h.joesslin@ivb.at

Auftragsart: Lieferauftrag.

Auftragsbezeichnung: Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges (LKW 2-achsig mit Ladekran und Pritsche mit Ladebordwand).

Gegenstand des Auftrags: Kaufvertrag über die Lieferung eines LKW 2-achsig mit Ladekran und Pritsche mit Ladebordwand.

Erfüllungsort: 6010 Innsbruck (AT).

Leistungsfrist: Das ausschreibungsgegenständliche Fahrzeug ist dem Auftraggeber binnen zehn Monaten nach der Zuschlagserteilung am Erfüllungsort zur Endabnahme zu übergeben.

Ausschreibungsunterlagen: erhältlich bis 20. Mai 2011, 10 Uhr, bei Ing. Harald Jösslin, E-Mail: h.joesslin@ivb.at

Ende der Angebotsfrist: 20. Mai 2011, 10 Uhr.

Abgabeort für Angebote: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, z. Hd. Ing. Harald Jösslin, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Teil-, Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zugelassen; elektronische Angebote (E-Mail) bzw. per Telefax übermittelte Angebote sind nicht zulässig.

Bieter/Bietergemeinschaften, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind, werden auf die allfällige Notwendigkeit einer Dienstleistungsanzeige bzw. eines Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahrens gemäß den §§ 373a ff der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994, BGBl. Nr 194, i. d. g. F.) hingewiesen (vgl. dazu näher <http://www.bmwfj.gv.at>), entsprechende Anträge sind möglichst umgehend zu stellen, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist (vgl. § 20 Abs. 1 BVerG 2006).

Innsbruck, 22. April 2011

Nr. 325 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen

für die Passivhaus-Wohnanlage Imst (IM11)

Am Gretttert, Südtiroler Siedlung, 1. BA

(33 Mietwohnungen, ein Büro + 39 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 28. April bis einschließlich 19. Mai 2011 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,

c) vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Imst (IM11) – Am Gretttert, Südtiroler Siedlung, 1. BA“ und der Bezeichnung der angebotenen Leistung einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 19. Mai 2011, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 19. Mai 2011, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 19. April 2011

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 326 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten

Elektroarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Mutters Birchfeld – Neubau einer Passivhaus-Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten und 24 TG-Abstellplätzen – offen aus.

Die Anbotsunterlagen für HSL und Elektro können ab 28. April 2011, jene für Baumeisterarbeiten ab 29. April 2011, über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsabgabe: 19. Mai 2011, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 38.

Die Anbotseröffnung findet am 19. Mai 2011, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zi. 47, statt.

Innsbruck, 19. April 2011

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 327 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

(GZI. WE70041-00259/T-0010/2011)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Naturwissenschaftliches Institut, Brandschutzadaptierung – Vorgriff auf Generalsanierung, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 25, 25a und 25b.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, Herr Mag. Ngoc Nguyen, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 16. Mai 2011, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 19. April 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 328 • Innbus Regionalverkehr GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Beschaffung von Bussen

Ausschreibende Stelle: Innbus Regionalverkehr GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung/Gegenstand des Auftrags: Beschaffung von Bussen für den öffentlichen Verkehr im Tiroler Zentralraum.

Erfüllungsort: 6010 Innsbruck (AT).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 2. Mai 2011, 12 Uhr.

Abgabetermin: 2. Mai 2011, 12 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15. April 2011. .L-488712-1415.

Innsbruck, 19. April 2011

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

März 2011

Der Verbraucherpreisindex für den Monat März 2011 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Februar 2011 (endgültig)	111,75
März 2011 (vorläufig)	113,11

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

Februar 2011 (endgültig)	101,7
März 2011 (vorläufig)	102,9

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Februar 2011 (endgültig)	111,4
März 2011 (vorläufig)	112,7

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Februar 2011 (endgültig)	123,2
März 2011 (vorläufig)	124,6

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Februar 2011 (endgültig)	129,6
März 2011 (vorläufig)	131,1

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Februar 2011 (endgültig)	169,4
März 2011 (vorläufig)	171,4

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Februar 2011 (endgültig)	263,4
März 2011 (vorläufig)	266,5

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Februar 2011 (endgültig)	462,2
März 2011 (vorläufig)	467,7

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Februar 2011 (endgültig)	588,9
März 2011 (vorläufig)	595,9

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Februar 2011 (endgültig)	590,9
März 2011 (vorläufig)	597,8

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 18. April 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck